

AGB der AD Promotion GmbH – 01.01.2026 – V1.2

AD Promotion GmbH: Binzwiesstrasse 12, 8514 Amlikon
E-Mail: info@ad-promotion.ch
Telefon: +41 71 560 56 80

1. Präambel

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) regeln die Geschäftsbeziehung zwischen der AD Promotion GmbH (nachfolgend „Agentur“) und ihren Kunden. Sie gelten für alle Verträge und Leistungen, die zwischen der Agentur und dem Kunden vereinbart werden, sofern nicht schriftlich andere Vereinbarungen getroffen wurden. Diese AGB gelten ausschliesslich, es sei denn, die Parteien treffen ausdrücklich schriftliche Sondervereinbarungen.

2. Geltungsbereich und Vertragsgegenstand

Diese AGB gelten für alle Dienstleistungen und Produkte, die von der Agentur angeboten und erbracht werden. Die Agentur ist spezialisiert auf ein breites Spektrum an Marketingdienstleistungen, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Strategie & Konzeption, Workshops & Trainings, Multimedia-Produktionen, Reporting & Analysen, Suchmaschinenwerbung, SEO, Content Marketing, Social Media Werbung, Social Selling, Community Betreuung, Employer Branding, Corporate Influencer, Website-Erstellung und -Betreuung. Zusätzliche oder abweichende Leistungen müssen schriftlich vereinbart werden.

3. Vertragsabschluss und Angebotsgültigkeit

Ein Vertrag kommt zustande, sobald der Kunde das schriftliche Angebot der Agentur innerhalb der angegebenen Gültigkeitsdauer annimmt. Die Annahme kann schriftlich oder durch eine Bestätigung per E-Mail erfolgen. Mit der Annahme des Angebots erkennt der Kunde diese AGB in ihrer jeweils aktuellen Fassung an.

4. Preise, Zahlungsbedingungen und Verzug

Die Preise werden im Angebot festgelegt und können pro Stunde, pro Stück oder als Pauschalbetrag berechnet werden. Alle Preise verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug werden ab der zweiten Mahnung Mahngebühren in Höhe von 20 CHF pro Mahnung erhoben. Darüber hinaus behält sich die Agentur das Recht vor, Verzugszinsen in Höhe von 5% pro Jahr zu berechnen und weitere Leistungen bis zur vollständigen Begleichung der offenen Rechnungen auszusetzen. Bei wiederholtem Zahlungsverzug kann die Agentur nach vorheriger Ankündigung ausschliesslich gegen Vorauszahlung arbeiten.

5. Pflichten des Kunden und Mitwirkung

Der Kunde verpflichtet sich, der Agentur alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Informationen und Materialien rechtzeitig und in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen. Die Agentur ist nicht verantwortlich für Verzögerungen oder Mängel, die aus der Nichteinhaltung dieser Pflichten resultieren.

6. Retainer-Vereinbarungen

Definition und Leistungsumfang

- Ein Retainer ist eine monatliche Vereinbarung für fortlaufende Dienstleistungen gemäss der jeweiligen Offerte.
- Das Stundenkontingent sowie die Laufzeit des Retainers werden individuell im Angebot festgelegt.
- Falls keine andere Vereinbarung getroffen wurde, beträgt die Mindestlaufzeit 6 Monate.

Laufzeit und Kündigung

- Die Mindestlaufzeit des Retainers beträgt 6 Monate, sofern im Angebot nichts anderes vereinbart wurde.
- Sofern im Angebot keine abweichende Regelung festgelegt wurde, verlängert sich der Vertrag nach Ablauf der Mindestlaufzeit automatisch auf unbestimmte Zeit und kann beidseitig mit einer Frist von 6 Monaten schriftlich per E-Mail oder Brief auf ein Monatsende gekündigt werden.

Abrechnung und Zahlungsmodalitäten

- Die Abrechnung erfolgt monatlich nach Erbringung der Leistungen anhand eines detaillierten Stundenrapports.
- Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zahlbar.
- Bei Zahlungsverzug gelten die unter Punkt 4. Preise, Zahlungsbedingungen und Verzug aufgeführten Regelungen.

Überschreitung des Stundenkontingents

- Falls sich abzeichnet, dass der tatsächliche Leistungsumfang das vereinbarte Stundenkontingent überschreitet, informiert die Agentur den Kunden rechtzeitig.
- Der Kunde kann entscheiden, ob zusätzliche Stunden geleistet und separat in Rechnung gestellt werden oder ob der Leistungsumfang entsprechend angepasst wird.
- Zusätzliche Stunden werden gemäss den vereinbarten oder regulären Stundensätzen separat abgerechnet.

Übertrag und Verfall von Stunden

- Nicht genutzte Stunden des Monats können ausnahmsweise in den Folgemonat übertragen werden, sofern dies ausdrücklich zwischen beiden Parteien vereinbart wird.
- Ein Übertrag sollte nicht die Regel sein und kann maximal einmalig für den direkt folgenden Monat erfolgen.
- Nach Ablauf dieses Folgemonats verfallen nicht genutzte Stunden endgültig.
- Eine Rückerstattung oder Verrechnung nicht genutzter Stunden ist ausgeschlossen.

Leistungsanpassungen

- Der Leistungsumfang des Retainers kann in beidseitigem Einvernehmen angepasst werden.
- Änderungen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung.

7. Urheberrecht, Nutzungsrechte und Eigentum

Alle im Rahmen des Auftrags erstellten Werke (einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Texte, Bilder, Videos) bleiben im Eigentum der Agentur, bis eine ausdrückliche Übertragung der Nutzungsrechte an den Kunden erfolgt. Die Übertragung der Nutzungsrechte erfolgt ausschliesslich nach vollständiger Begleichung der vereinbarten Vergütung und bedarf einer schriftlichen Bestätigung durch die Agentur.

8. Haftungsbeschränkungen

Die Agentur haftet nicht für indirekte Schäden, Folgeschäden oder entgangenen Gewinn. Die Haftung für direkte Schäden ist auf den Auftragswert beschränkt. Dies gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Agentur. Die Agentur übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch Fehler, Ausfälle oder Verzögerungen von Drittanbieter-Tools entstehen, die im Rahmen der Leistungserbringung eingesetzt werden.

9. Datenschutz

Die Agentur verpflichtet sich, alle personenbezogenen Daten gemäss den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung zu behandeln. Einzelheiten zum Umgang mit personenbezogenen Daten sind in der separaten Datenschutzerklärung der Agentur festgelegt.

10. Leistungsfristen und Verzögerungen

Die Agentur ist bemüht, vereinbarte Fristen einzuhalten. Verzögerungen, die durch verspätete Zuarbeit des Kunden oder unvorhersehbare Ereignisse entstehen, verlängern die Fristen entsprechend. Ein Schadensersatzanspruch aufgrund von Verzögerungen ist ausgeschlossen.

11. Stornierung und Ausfall von Workshops

Bei Stornierung eines Workshops durch den Kunden oder bei Nichterscheinen des Kunden zu einem vereinbarten Workshop trägt der Kunde die volle Verantwortung und die Kosten. Kann ein Workshop aufgrund von Umständen, die von der Agentur zu vertreten sind, nicht stattfinden, wird ein Ersatztermin vereinbart.

12. Reklamationen und Abnahme

Der Kunde ist verpflichtet, die von der Agentur erbrachten Leistungen innerhalb von 14 Tagen nach Lieferung zu prüfen und eventuelle Mängel unverzüglich zu melden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Leistung als abgenommen.

13. Inhaltsbeschränkungen und Rechte Dritter

Die Agentur behält sich das Recht vor, bestimmte Inhalte abzulehnen, insbesondere solche, die diskriminierend sind, Hass fördern, oder urheberrechtlich geschützt sind und von der Agentur ohne entsprechende Berechtigung nicht verwendet werden dürfen.

14. Kundenfeedback und Rezensionen

Kundenfeedback soll zunächst intern an die Agentur gerichtet werden, um eine Möglichkeit zur Verbesserung oder Klärung zu ermöglichen, bevor es auf externen Plattformen veröffentlicht wird.

15. Referenznutzung

Die Agentur ist berechtigt, im Rahmen ihrer Eigenwerbung die für den Kunden erbrachten Leistungen, wie z. B. Websites oder Kampagnen, als Referenz zu verwenden, sofern der Kunde dem nicht ausdrücklich widerspricht.

16. Haftung bei Datenverlust

Die Agentur haftet nicht für den Verlust von Daten, sofern dieser nicht durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz verursacht wurde. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, regelmässige Backups durchzuführen.

17. Subunternehmer

Die Agentur kann Subunternehmer für die Erbringung bestimmter Leistungen einsetzen. Die Agentur bleibt in jedem Fall der Hauptansprechpartner für den Kunden. Der Kunde wird über den Einsatz von Subunternehmern informiert, sofern diese wesentliche Teile der vereinbarten Leistungen erbringen.

18. Höhere Gewalt

Für den Fall, dass die Agentur aufgrund von Ereignissen höherer Gewalt (wie Naturkatastrophen, Krieg, Streiks) an der Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten gehindert ist, wird die Agentur von diesen Pflichten für die Dauer der Behinderung befreit.

19. Vertraulichkeit

Die Agentur verpflichtet sich, alle im Rahmen der Zusammenarbeit erhaltenen Informationen und Materialien vertraulich zu behandeln und ausschliesslich für die vertraglich vereinbarten Zwecke zu verwenden.

20. Anpassung der AGB

Die Agentur behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit zu ändern. Die jeweils aktuelle Fassung der AGB ist auf der Website der Agentur einsehbar und wird bei Angebotserstellung dem Kunden zur Verfügung gestellt.

21. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen der Agentur und dem Kunden ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist der Sitz der Agentur.